

Gemeinde Wartmannsroth

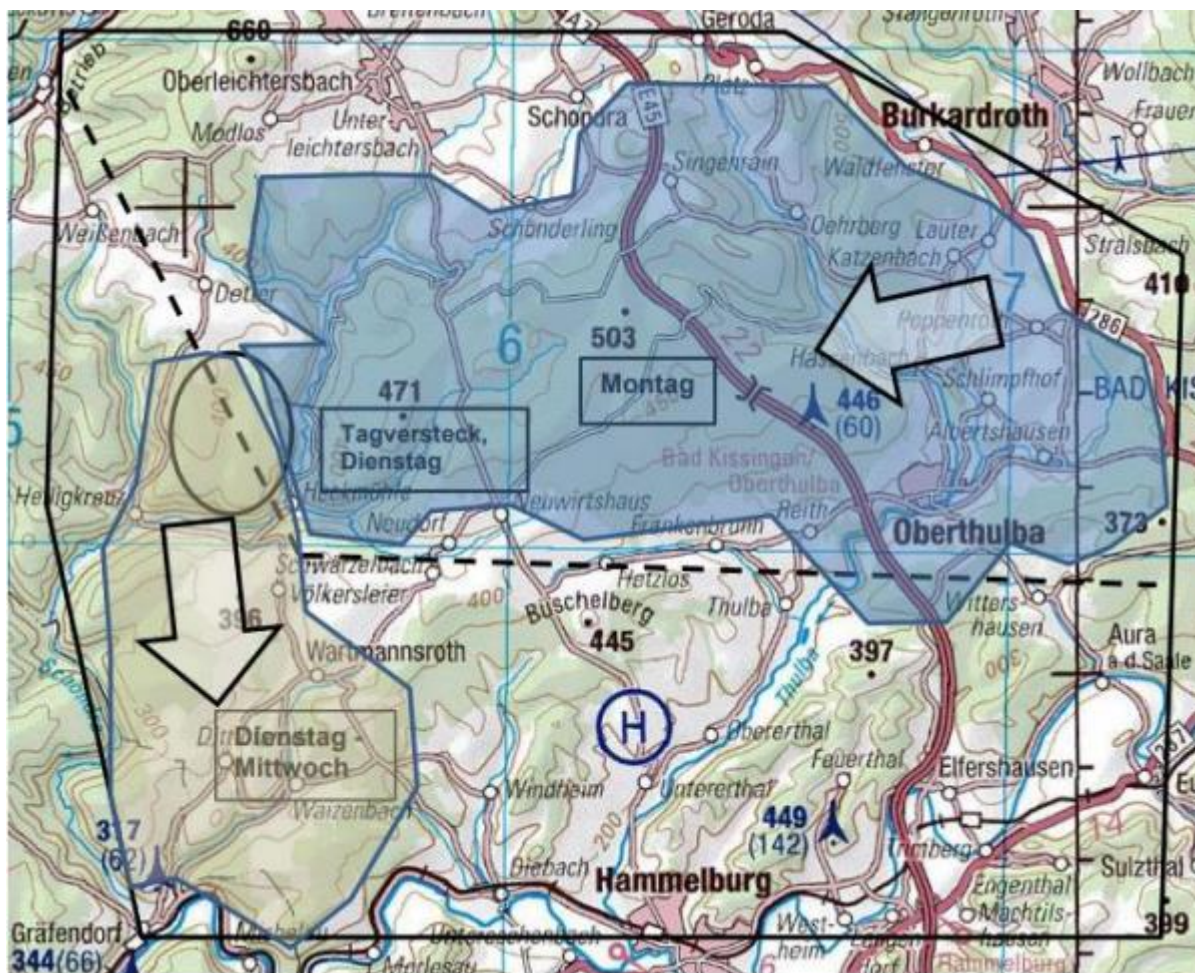


Bekanntmachung

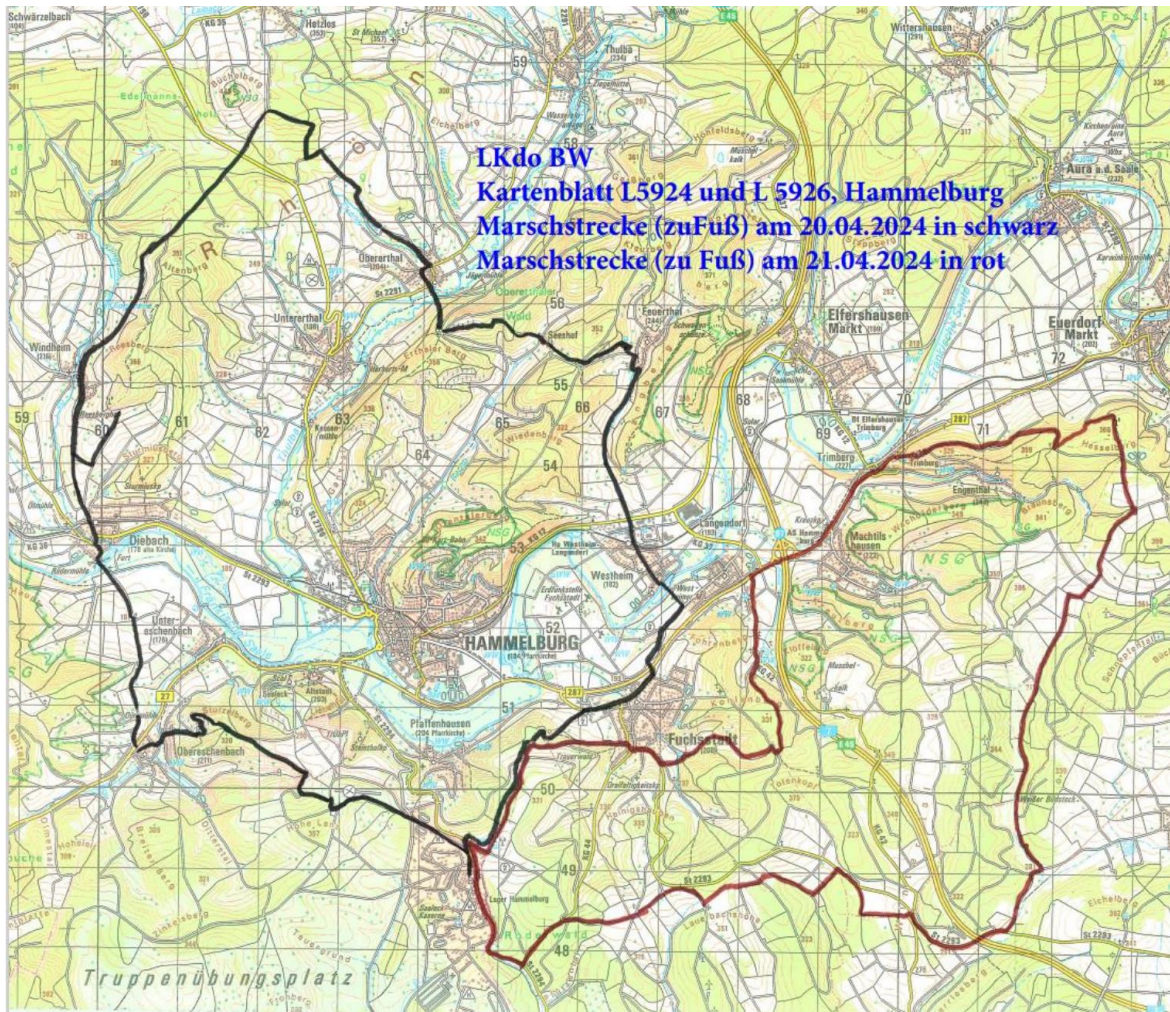
Übungen der Bundeswehr

Folgende Bundeswehrübungen finden statt:

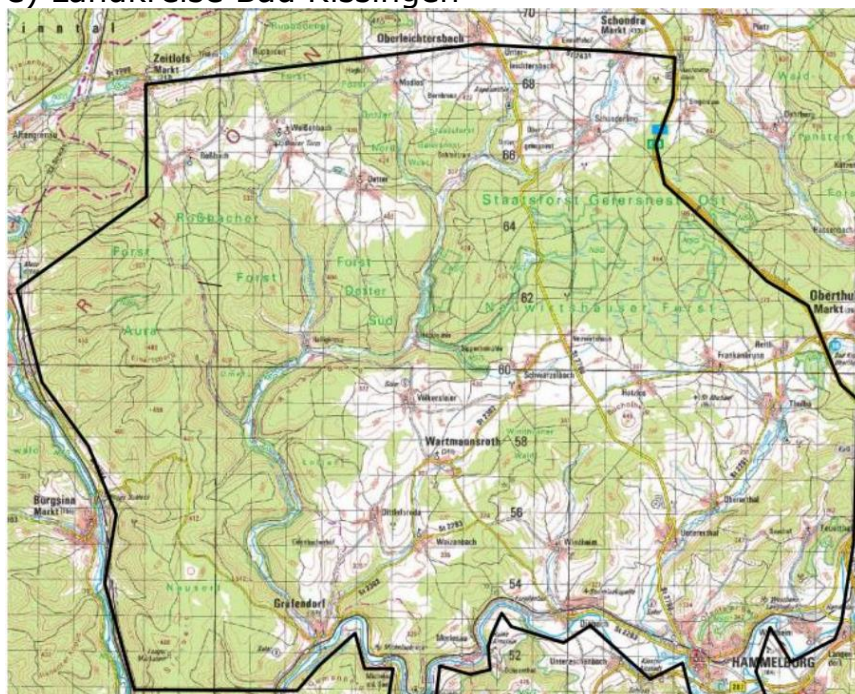
- a) 15. – 17.04.2024
unter der Bezeichnung
- a) Abschlussübung Einzelschütze, Gefechtsübung; Marschübung und Leben unter erschweren Bedingung
- a) Landkreis Bad Kissingen



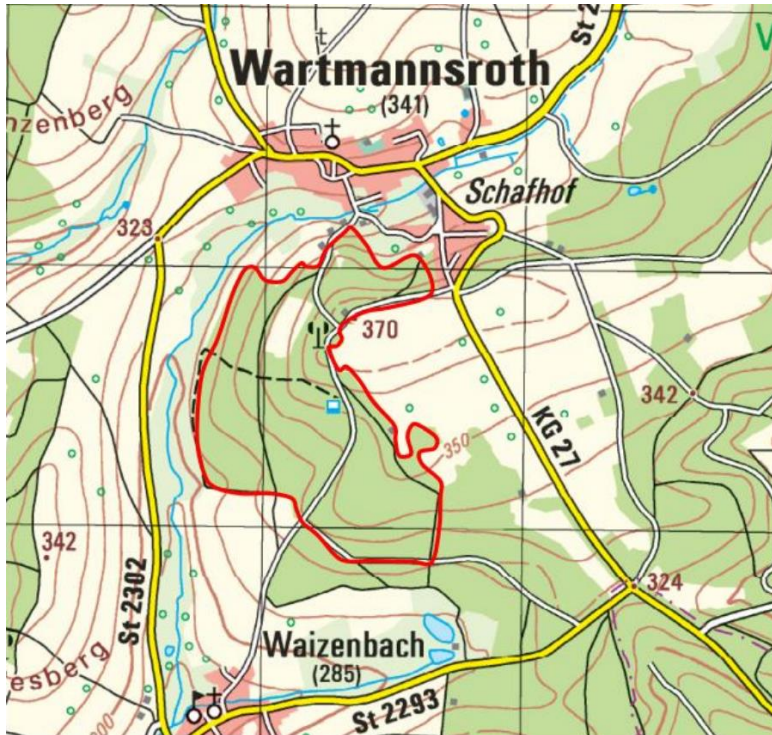
- d) 19. – 21.04.2024
 unter der Bezeichnung
 d) Trainingsmarsch (Fußmarsch) der Reservistenmarschgruppe
 d) Landkreis Bad Kissingen



- e) 24. – 25.04.2024
 unter der Bezeichnung
 e) Kurzübung Gruppe, Gefechtsübung
 e) Landkreise Bad Kissingen



- f) 29.04.2024
unter der Bezeichnung
f) Geländebegehung
f) Landkreis Bad Kissingen



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den Waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Wartmannsroth, 03.04.2024
Gemeinde Wartmannsroth
gez.
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister